



Bericht an den Einwohnerrat

vom 8.1.2008

Postulat SP: Vergabekriterien für Aufträge der Gemeinde

Stellungnahme:	<p>An der Einwohnerratssitzung vom 24.9.2007 reichte die SP-Fraktion das Postulat Vergabekriterien für Aufträge der Gemeinde ein (vgl. Seite 4). Darin wird der Gemeinderat gebeten, die künftige Anwendung folgender Vergabekriterien zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ausbildung von Lehrlingen- Transportdistanz/Schadstoffausstoss- Bisherige Erfahrungen mit der betreffenden Firma- Steuersitz der Firma. <p>Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 19.11.2007 überwiesen. Zeitgleich überprüfte eine Subkommission der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) bereits das Auftrags- und Beschaffungswesen und dessen Handhabung in der Gemeinde. Der Gemeinderat hat der Subkommission in diesem Zusammenhang auch die Fragen des Postulats beantwortet. Er legt das Geschäft dem Einwohnerrat der korrekten Form halber nun nochmals separat vor.</p>
Antrag:	Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen bilden

- das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16.12.1994 (172.056.1)
- die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15.3.2001 (GS 35.714) sowie
- das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3.6.1999 (GS 33.1062) und die dazugehörige Verordnung vom 25.1.2000 (GS 33.1090).

Je nach Schwellenwert kommen unterschiedliche Verfahren (freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren, offenes Verfahren) zum Zuge, wobei im jeweiligen Verfahren der Vergabeentscheid aufgrund von vorher bezeichneten Eignungs- und Zuschlagskriterien gefällt wird (vgl. auch Bericht der GRPK betreffend Auftrags- und Beschaffungswesen, Geschäft Nr. 186).

2. Zu den einzelnen Themen des Postulats

Lehrlingsausbildung

In seiner Beantwortung einer Interpellation im Landrat (2006/081) hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft darauf hingewiesen, dass die Zulässigkeit des Kriteriums "Lehrlingsausbildung" juristisch umstritten ist. Es existieren einige Gerichtsentscheide, die aber nicht einheitlich sind. Eine eindeutige Klärung des Bundesgerichts steht noch aus.

Da *Eignungskriterien* im Sinne von "erfüllt" oder "nicht erfüllt", Ausschlusskriterien darstellen, sieht der Regierungsrat die Lehrlingsausbildung bei öffentlichen Ausschreibungen als solches nicht geeignet. Als *Zuschlagskriterium* könnte die Lehrlingsausbildung aus Sicht des Regierungsrats in gewissen Fällen denkbar sein. Aufgrund der gefällten Gerichtsurteile und der daraus resultierenden Praxis kann die Gewichtung dieses Kriteriums aber nur in einem bescheidenen Mass (max. 10 %) und bei Vorliegen zweier praktisch gleichwertiger Angebote erfolgen. Aufgrund der unsicheren Rechtslage verzichtet die Gemeinde Binningen bei *öffentlichen Ausschreibungen* (offenes Verfahren) darauf, die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

Anders sieht die Praxis bei den *Freihändigen- und Einladungsverfahren* aus. Hier wird die Lehrlingsausbildung - falls mit vertretbarem Aufwand feststellbar – jeweils berücksichtigt.

Transportdistanz / Schadstoffausstoss

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen trägt die Gemeinde dem Umweltkriterium Rechnung, indem der Einsatz entsprechender Technologien vorgeschrieben wird. So werden beispielsweise nur Offerten von Fahrzeugen berücksichtigt, die eine bestimmte Euro-Norm einhalten oder einen Partikelfilter integriert haben.

Bei der Submission von Entsorgungsaufträgen (offenes Verfahren) ist es im Sinne des freien Handels nicht gestattet, den Transportweg als Ausschlusskriterium zu bewerten. Immerhin schlagen sich die Wegkosten auch im Preis nieder. Die Umweltfreundlichkeit wird hingegen als Zuschlagskriterium berücksichtigt. So wird zum Beispiel darauf geachtet, welcher Fahrzeugpark bei der Abfallentsorgung zum Einsatz kommt.

Bisherige Erfahrung mit der betreffenden Firma

Beim freihändigen und beim Einladungsverfahren berücksichtigt die Gemeinde jene Unternehmen, mit denen eine gute Zusammenarbeit stattfand. Anders ist die Situation beim offenen Verfahren: Hier kann eine allfällige Auftragsvergabe selbstverständlich nicht daran geknüpft werden, dass mit einer Firma bereits zusammengearbeitet wurde. Allerdings fliessen die Referenzen als Zuschlagskriterium in die Ausschreibung ein.

Steuersitz der Firma

Der Steuersitz einer Firma kann nur bei freihändigen Beschaffungen eine Rolle spielen. Schon beim Einladungsverfahren ist dies nur noch beschränkt möglich, weil gemäss Gesetz mindestens eine auswärtige Firma eingeladen werden muss. Bei öffentlichen Ausschreibungen kann und darf der Steuersitz kein Kriterium sein.

SP-Fraktion
Albert Braun und Mitunterzeichnende

Postulat: Vergabekriterien für Aufträge der Gemeinde

Das kantonale Submissionsgesetz setzt den Gemeinden einen Rahmen für die Vergabe von Arbeitsaufträgen. Dazu gehören z. B. Bedingungen, welche die interessierten Betriebe zu erfüllen haben wie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder das korrekte Verhalten im Steuerbereich. Daneben können die Gemeinden Eignungskriterien definieren, nach welchen sie die Arbeitsvergabe ausrichten. Dazu gehören Qualitätskriterien im fachlichen Bereich, Reverenzen oder ökologische Bedingungen. Die Kriterien sowie der Preis sind einzeln zu gewichten.

Bei der Vergabe der Gemeinde Binningen gibt es (im Bereich Bau und Unterhalt) Ausschreibungen, bei denen nur gerade der Preis entscheidet. Zwar verlangt auch das Submissionsgesetz, dass das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen sei. Die Gemeinden haben aber einen gewissen Spielraum, wie die Vergabe-Kriterien zu kombinieren sind. Häufig liegen die Preise der Offerten relativ nahe, sodass andere Kriterien den Ausschlag geben können.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht die folgenden Vergabekriterien systematisch zu berücksichtigen sind, da sie eine wertvolle Ergänzung zum rein finanziellen Kriterium darstellen:

- **Ausbildung von Lehrlingen/Lehrtöchtern**
- **Transportdistanz/Schadstoffausstoss**
- **Bisherige Erfahrungen mit der betreffenden Firma**
- **Steuersitz der Firma**

D. Kugler

Binningen, den 19. Sept. 07

[Handwritten signature]

A. Braun
V. Jodet S. Brenner
B. 1007
St. Luz G. W2